

Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz
Herr Regierungsrat Kurt Zibung
Bahnhofstrasse 15
Postfach 1180
6431 Schwyz

Siebnen, 04. Februar 2014

Vernehmlassung Teilrevision des Gesetzes über die Landwirtschaft

Vernehmlassungsantwort der Grünliberalen Partei des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Kurt Zibung
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns Gelegenheit geboten, eine Vernehmlassungsantwort zur regierungsrätlichen Vorlage einzureichen. Gerne nehmen die Grünliberalen Kanton Schwyz diese Möglichkeit wahr und geben folgende Stellungnahme ab.

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Landwirtschaft steht in einem immer schwieriger werdenden Umfeld: Einerseits sind die ökonomischen Rahmenbedingungen wegen der schlechten Preissituation und dem hohen Kostenumfeld sehr schwierig und andererseits soll die Landwirtschaft den immer höher werdenden ökologischen Ansprüchen unserer Gesellschaft genügen. Der Grünliberalen Partei ist es daher wichtig, dass professionell und innovativ geführte Landwirtschaftsbetriebe durch produktions- und unternehmerfreundliche Rahmenbedingungen und Anreizsysteme unterstützt werden. Eine leistungsfähige und ökologisch nachhaltige Schwyzer Landwirtschaft soll in der Lage sein, uns mit regionalen und gesunden Nahrungsmitteln versorgen zu können.

Ganzheitlich soll die Landwirtschaft mithelfen, die Erhaltung der Natur mit ihren natürlichen und ursprünglichen Landschaften sicherzustellen und die Artenvielfalt zu fördern. Unser Siedlungsraum ist auch gleichzeitig ein wichtiges Naherholungsgebiete und soll als grüne Oasen bewahrt werden. Nur so können unsere Lebensqualität und gleichzeitig die hohe Standortattraktivität des Kantons Schwyz sichergestellt werden.

Damit die Schwyzer Landwirtschaft, welche auch als primäre Pflegerin unseres Landschaftsbildes agiert, dieser grossen Aufgabe gerecht werden kann, braucht sie unsere volle Unterstützung. Das gegenseitige Verständnis zwischen den Bedürfnissen der Landwirtschaft und der übrigen Bevölkerung sind von grosser Bedeutung. Die Schwyzer Bauernfamilien gilt es bei der Existenzsicherung zu unterstützen. Dies geht nicht ohne finanzielle Anreize und Unterstützung durch die Allgemeinheit. Dabei sollen sich die Bauernfamilien mit ihren Unternehmen auf eine verlässliche und planungssichere kantonale Gesetzgebung verlassen können.

Wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat, haben sich das bisherige Schwyzer Landwirtschaftsgesetz und die dazugehörigen Vollzugsverordnungen bewährt. Primär ist der Bund für die Agrarpolitik zuständig, der Kanton setzt dann die entsprechenden Massnahmen um. Den regionalen Bedürfnissen entsprechend soll jedoch der Kanton zusätzliche Unterstützungen leisten und Anreize schaffen.

In der Agrarpolitik 2014-2017 ist die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems vorgesehen. Es erfolgen viele Neuregelungen der finanziellen Mitbeteiligung der Kantone. Dies betrifft namentlich die Beiträge zur Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen sowie zur Förderung und Erhaltung wertvoller Kulturlandschaften. Diese Weiterentwicklung wird von den Grünliberalen sehr begrüsst und daher ist die Schwyzer Landwirtschaft bei der Umsetzung der vielen Neuerungen kräftig zu unterstützen. Es gilt hier den möglichen kantonalen Spielraum zu Gunsten der Bedürfnisse der Schwyzer Bauernfamilien optimal auszuschöpfen.

Der Schwyzer Landwirtschaft dürfen nicht wegen der aktuell schlechten Finanzlage des Kantons die bisher erfolgreich wirkenden Anreize und Unterstützungen gestrichen werden. Daher ist die glp des Kantons Schwyz gegen eine vollständige Streichung der Unterstützungszahlungen, wie dies der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Es gilt das schwierige Wirtschaftsumfeld sowie die schwierigen topografischen Verhältnisse der Schwyzer Landwirtschaft anzuerkennen und entsprechen zu würdigen.

2. Bemerkungen zu den einzelnen Vorschlägen der Regierung

Aufgrund der Änderungen des Bundes sind Anpassungen für den Vollzug der neuen Bundesbestimmungen erforderlich (§ 12b). Diese Anpassungen werden begrüsst.

Die Grünliberalen Kanton Schwyz sind jedoch gegen die Aufhebung von § 8 und § 12a.

Begründung:

§ 8 *Erschwerte Produktionsfaktoren*

Die Bewirtschaftung von Steillagen über 50% Hangneigung ist enorm arbeitsintensiv und daher unwirtschaftlich. Für die Erhaltung der Landschaftsqualität und die Förderung der Artenvielfalt ist es jedoch existenziell, dass weiterhin ein grosser Anreiz besteht, solche Flächen zu mähen. Werden solche Flächen als Mähwiesen genutzt, so wird der einsetzenden Erosion entgegen gewirkt, die durch die Beweidung oder Vergandung entstehen würde. Die entsprechenden Kostenfolgen bei solchen Erosionserscheinungen sind für die Allgemeinheit nicht zu unterschätzen. Es wäre daher ein falsches Zeichen, wenn der Schwyzer Berglandwirtschaft diese bisher erfolgte und unbestrittene Unterstützung nun gestrichen würde. Es gilt im Weiteren zu respektieren, dass das Schwyzer Volk diese Unterstützungszahlungen im Jahr 2004 in der Abstimmung klar angenommen hat.

§ 12a *8a Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen*

Erst im Jahr 2010 wurde dieses positive Projekt gestartet. Nun sollen die Landwirte bereits ab 2016 wieder Kürzungen für das ökonomisch und ökologisch sehr sinnvolle Anreizsystem erfahren. Der wertvolle Stickstoff aus der Tierhaltung wird damit zielgerichtet den Pflanzen zugeführt und Ammoniakemissionen werden stark vermindert. Dies ist nachhaltig und kommt unserer Umwelt zugute. Gleichzeitig werden mit dieser Ausbringmethode der Gülle die Geruchsemissionen stark reduziert. Davon profitiert die im ländlichen Raum wohnende und erholungsuchende Bevölkerung. Durch den Anreiz, die Gülle ressourcenschonend auszutragen, haben die Landwirte entsprechende Fahrzeuge mit Schleppschlauch angeschafft. Es gilt daher sicherzustellen, dass sie nun diese Investitionen amortisieren können. Aufgrund der vielen Vorteile wäre es sogar sinnvoll, eine Ausdehnung dieses Programms anzustreben, so dass immer grössere Flächenanteile im Kanton entsprechend umweltschonend bedüngt werden.

Ab 2016 wird dieses Programm nur noch durch den Bundesbeitrag von Fr. 30.-/ha unterstützt. Da diese Abgeltung damit gegenüber der aktuellen Unterstützung um CHF 15.-/ha tiefer liegt, soll der Kanton verpflichtet werden, diesen Differenzbetrag zu übernehmen. Somit wäre sichergestellt, dass der finanzielle Anreiz auch weiterhin gleich hoch bleibt.

Die Beibehaltung beider Unterstützungsmassnahmen verursachen im Weiteren auch kein Mehraufwand für die Verwaltung und kann daher kostengünstig bearbeitet werden.

Die restlichen vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen werden von der glp des Kantons Schwyz als sinnvoll erachtet und unterstützt.


Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und ersuchen Sie höflich unsere Anregungen und Vorschläge zu berücksichtigen.

Grünliberale Partei Kanton Schwyz

Die Vernehmlassungsgruppe:
KR Markus Ming, Steinen
Hanspeter Kennel, Küsnacht am Rigi

Siebnen, 04.02.2014

Freundliche Grüsse



Pietro Imhof

Vizepräsident Grünliberale Partei Kanton Schwyz